

iPad-Nutzung in der Oberstufe



- Das Tablet wird geladen in die Schule mitgenommen.
- Das Tablet wird nur zu Unterrichtszwecken genutzt.
- Es gilt die [Benutzerordnung](#) des FAG für digitale Medien.



Vor allem: Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

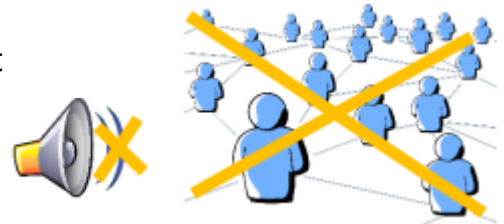


- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Außenstehenden gezeigt, an Außenstehende weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.



⇒ Das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild sind einzuhalten!

- Tablets dürfen ohne Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichts nicht mit dem Internet verbunden und müssen auf „stumm“ gestellt sein.



- Das Tablet kann als Heftersatz genutzt werden, es sei denn, die Lehrkraft trifft eine andere Regelung.



- Schreibmaterial (Stifte und Papier) sind weiterhin mitzubringen.

Tablets müssen von Schülerinnen und Schülern wie Arbeitsmittel genutzt werden. Handelt eine Schülerin oder ein Schüler dagegen, kann die Tabletnutzung durch die Lehrkräfte untersagt werden.

